

## Antrag auf Verlängerung

(Bitte in einem der beiden Info-Center oder direkt in der Wohnheimverwaltung abgeben)  
**Bitte unbedingt Erläuterungen beachten!**

Name..... Vorname.....

Wohnheim..... Stockwerk/Apartment/Zimmer Nr.....

Telefon ..... E-mail .....

Hiermit beantrage ich die Verlängerung meiner Wohnberechtigung aus folgendem Grund:

( ) Sonderaufgabe im SS...../WS .....

( ) Heim-/Stockwerks-/Siedlungssprecher im SS...../WS .....

( ) Prüfung im SS...../WS .....

( ) sonstiger Grund.....

Die erforderlichen Nachweise

( ) liegen bereits vor ( ) reiche ich nach bis zum.....

Datum..... Unterschrift .....

### Erläuterungen

**Bei einer Verlängerung der Wohnberechtigung wird ein neuer Mietvertrag geschlossen.** Für diesen Vertrag gelten alle Konditionen, die auch für Neuverträge gelten, insbesondere wird ggf. die Kautionshöhe auf die für Neuverträge geltende Höhe aufgestockt.

Verlängerungsanträge müssen bis spätestens **01. Juni für das folgende Wintersemester bzw. 01. Dezember für das nächste Sommersemester** beim Studierendenwerk eingegangen sein. Wer diese Frist versäumt, riskiert, dass sein/ihr Zimmer anderweitig vermietet wird und er/sie entweder ganz ausziehen oder zumindest umziehen muss.

**Für verspätet eingegangene Verlängerungsanträge wird in jedem Fall eine Verwaltungsgebühr von EUR 15,00 erhoben.** Falls das Zimmer bereits nachvermietet wurde, kommen zusätzlich noch Umzugsgebühren in Höhe von 35,00 EUR hinzu.

**Ohne rechtzeitigen Antrag – kein neuer Mietvertrag!!**